

Information zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Gewässerumlage

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 75 40, E-Mail: info@stadt-zerbst.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel.: (03923) 754 115, Fax: (03923) 754 119

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nachfolgende persönliche Daten werden erhoben: Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum, akad. Grad, Sterbedatum.

Die Daten werden dafür erhoben, um die Gewässerumlage festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 56 WG LSA, § 3 KAG LSA, §§ 9, 10 DSG-LSA und die jeweils einschlägigen Gewässerumlagesatzungen der Stadt Zerbst/Anhalt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben werden. Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, gemäß § 36 GemKVO Doppik LSA 10 Jahre, beginnend am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Finanzverfahren gespeichert.

Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Zerbst/Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

Erläuterung der Abkürzungen

Art.	- Artikel
AO	– Abgabenordnung
ArchG	– Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DSGVO	– Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
WG LSA	- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
KAG	– Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
VwVG	– Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
GemKVO doppik	- Gemeindekassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt